



Praktika am ZSL



Das ZSL bietet Praktikumsplätze für Pflichtpraktika (Modul 6a und 6b) in verschiedenen Abteilungen an. Auch Kurzpraktika können angefragt werden.

Wenn Sie sich für ein Praktikum am ZSL interessieren und sich dort um einen Praktikumsplatz bewerben möchten, so planen Sie bitte frühzeitig und machen Sie sich vorab gründlich mit den Zielen, Aufgaben, Strukturen und Abteilungen des ZSL vertraut. Im Falle eines Pflichtpraktikums überlegen Sie bitte außerdem, ob Sie sich für ein Entwicklungspraktikum (Modul 6a) oder ein Forschungspraktikum (Modul 6b) interessieren. Die wichtigsten Informationen finden Sie hier zusammengefasst:

	Pflichtpraktikum	Kurzpraktikum
Möglicher zeitlicher Umfang	In der Regel 12 Wochen	Bis zu 4 Wochen
Möglicher Beginn	In der Regel im Herbst	Spätestens im Juni
spätester Bewerbungszeitpunkt	30.07.	2 Monate vor Praktikumsbeginn
Mögliche Abteilungen/Referate	Nach Absprache	Nach Absprache
Mögliche Aufgaben und Tätigkeiten bei Entwicklungspraktika	Inhaltliche Einarbeitung sowie Übernahme abteilungsspezifischer Aufgaben; Unterstützung der Mitarbeitenden	Inhaltliche Einarbeitung sowie Übernahme abteilungsspezifischer Aufgaben; Unterstützung der Mitarbeitenden
Mögliche Aufgaben und Tätigkeiten bei Forschungspraktika	Inhaltliche Einarbeitung und anschließende Erhebung, Aufbereitung, Analyse und Darstellung quantitativer oder qualitativer Daten in Absprache mit dem jeweiligen Referat und der in M 6b lehrenden Person	Nicht möglich
Vergütung	370 Euro pro Monat	keine
Bewerbungsunterlagen	Anschreiben, Lebenslauf, hochschulische Zeugnisse, aktuelles Transkript, eventuell weitere Nachweise	Anschreiben, Lebenslauf, hochschulische Zeugnisse, aktuelles Transkript, eventuell weitere Nachweise
Kontaktadresse für Rückfragen	Leiter des Personalreferats: Herr Thomas Lohmiller (thomas.lohmiller@zsl.kv.bwl.de)	Leiter des Personalreferats: Herr Thomas Lohmiller (thomas.lohmiller@zsl.kv.bwl.de)
Abgabe der Bewerbungsunterlagen bei	Prof. Dr. Britta Kohler britta.kohler@uni-tuebingen.de	Prof. Dr. Britta Kohler britta.kohler@uni-tuebingen.de

Bitte beachten Sie: Wenn Ihr Pflichtpraktikum weniger als 15 Wochen umfasst, so müssen Sie die fehlenden Wochen an anderer Stelle ableisten, beispielsweise an einer Schule.